

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. Juni 2000

1007. Schriftliche Anfrage von Markus Knauss betreffend Parkzeitvorschriften, Kontrollen. Am 22. März 2000 reichte Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/133 ein:

1. Gibt es eine Weisung der Stadtpolizei die Einhaltung der Parkzeitvorschriften in der Blauen Zone am Samstagmorgen nicht zu kontrollieren?
2. Wann wird die Kontrolle der Parkzeitvorschriften am Samstagmorgen wieder eingeführt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine Weisung an die Stadtpolizei, die Einhaltung der Parkzeitvorschriften in der Blauen Zone am Samstagmorgen nicht zu kontrollieren, gibt es nicht. Vom Verkehrsdienst (VD) steht eine Dienstgruppe (rund 20 Personen) auch samstags regulär im Dienst von 8.15 bis 16.45 Uhr. Daneben sind an den Samstagen eine Gruppe von zehn Mitarbeitenden sowie ein Gruppenchef des Verkehrskontrolldienstes (VKD) von 8.00 bis 12.15 Uhr im Einsatz. Es handelt sich dabei um einen zusätzlichen Dienst auf freiwilliger Basis; die geleistete Arbeitszeit wird wochentags im Verhältnis 1 zu 1 (Mehrarbeit ohne Zuschlag) kompensiert. Die Einhaltung der Parkierungsvorschriften «Blaue Zone» wird demzufolge auch am Samstag kontrolliert, zumal auch patrouillierende Streifenwagen auf offensichtlich falsch parkierte Autos in der Blauen Zone reagieren. Hingegen können die Kontrollen aufgrund des geringeren Personalaufgebots verständlicherweise nicht gleich effizient vorgenommen werden wie an den übrigen Wochentagen. Zu berücksichtigen ist auch, dass nicht nur die Blauen Zonen, sondern der gesamte ruhende Verkehr in diese Überwachungen einbezogen sind.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner